

Mitteilung des Senats

vom 23. Juli 1907.

Häuserblock am Kaiser Wilhelm-Platz.

Der Beschluß der Bürgerschaft, der Baudeputation, Abteilung Hochbau, die weitere Ausarbeitung des Projekts zu dem Zweck zu übertragen, in der Hauptsache die unteren Räume und das erste Obergeschoß für ein Café verwenden zu können (Verhdlg. 1907 S. 9), hat beim Senat das Bedenken erregt, ob diese Zweckbestimmung nach dem Verlauf der Angelegenheit und vom künstlerischen Standpunkte aus als zulässig angesehen werden könne. Der Senat beschloß daher, nachdem der Architekten- und Ingenieurverein zu Bremen und der Verein für niedersächsisches Volkstum ebenfalls Einwendungen gegen eine einheitliche Ausgestaltung des Inneren der drei Häuser erhoben hatten, die Herren Architekten Martin Haller aus Hamburg und Geheimen Baurat und Stadtbaurat Dr. ing. Ludwig Hoffmann und Geheimen Baurat Franz Schwechten aus Berlin, deren Besuch in Bremen bevorstand, um eine Äußerung zu ersuchen. Das Gutachten, das diese Herren zu seiner Dankverpflichtung bei ihrer jüngsten Anwesenheit in Bremen abgegeben haben, läßt der Senat der Bürgerschaft hierneben zugehen.

Die daraufhin unter Zuziehung des Direktors des Gewerbemuseums mit dem Architekten Jacobs geführten Verhandlungen und eine Untersuchung der in Bremen vorhandenen, zur Wiederverwendung am Kaiser Wilhelm-Platz geeigneten älteren Bauteile haben ergeben, daß der Architekt Jacobs mit der weiteren Bearbeitung der Aufgabe im Sinne jenes Gutachtens einverstanden ist, und daß es ohne Schwierigkeiten und mit Aussicht auf bestes Gelingen möglich ist, vorhandene alte Bauteile beim Neubau außen und innen zu verwenden, wie es auch möglich sein wird, die Gesamtanlage und den Gesamteindruck des preisgekrönten Entwurfs beizubehalten, soweit dies bei den veränderten Grundrißbedürfnissen eines einheitlichen Cafés technisch durchführbar ist.

Indem der Senat annimmt, daß sich bei Befolgung der von den Sachverständigen gemachten Vorschläge auch die Einwendungen erledigen, die früher vom Architekten- und Ingenieurverein und vom Verein für niedersächsisches Volkstum geltend gemacht sind, trägt er nunmehr keine Bedenken, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der weiteren Ausarbeitung des Projekts und der Bauausführung auf Grund des der Bürgerschaft mitgeteilten Gutachtens zu beauftragen, und tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft mit dieser Maßgabe bei.

Gutachten.

Anlage.

Wenn es sich allein um die Errichtung eines neuen Gebäudes handelte, würden die Unterzeichneten Bedenken haben, für die innere Disposition in mehreren Geschossen einen einheitlichen Betrieb zugrunde zu legen, während im Äußern drei verschiedene Gebäude zum Ausdruck gebracht werden.

Sollte jedoch die Ansicht dahin neigen, an dieser historisch bedeutsamen, dem Rathause zunächst gelegenen Stelle im Äußern und im Innern ältere Bremer Bauteile wieder zur Erscheinung zu bringen, so würde diese Rücksicht auf die unvergleichlich künstlerische Vergangenheit Bremens nach Ansicht der Unterzeichneten eine

freiere Auffassung bei der Behandlung der Aufgabe zulassen. Die Benutzung mehrerer Geschosse als Café würde die Räume Jedermann zugänglich machen und damit rechtfertigen, daß auch im Innern ältere Bauteile, seien dies Türen, Decken, Panele oder kleinere Baureste in schönster Weise weitesten Kreisen zur Anschauung gebracht würden. Dadurch, daß die Räume entsprechend dem verschiedenen Charakter des Außern ebenfalls in verschiedenem Charakter gehalten werden sollen, ließen sich die vorhandenen inneren Bauteile aus den verschiedenen Zeitepochen, entsprechend dem einmaligen Charakter des Außern, in ebenso angemessener wie schöner Weise verteilen.

Die unterzeichneten Architekten sind der Ansicht, daß es durchaus nicht erwünscht wäre, bei der Ausbildung der inneren Räume die architektonische Behandlung in einer den alten Bauteilen gleich reichen Weise durchzuführen; sie würden vielmehr empfehlen, sich hierbei in bescheidenster Weise zu verhalten, um die alten Bauteile zur vollen Wirkung kommen zu lassen.

Auch im Außern müßten die alten Bauteile dadurch zur vollen Wirkung gebracht werden, daß die neueren Teile in bescheidenster Weise diesen untergeordnet werden. Diese Erwägung dürfte u. a. auf die Gestaltung des sehr großen Erkers an der Ecke des Marktplatzes von Einfluß sein.

Die Unterzeichneten sind der Ansicht, daß, wenn der mit dem ersten Preise bedachte Architekt gemeinschaftlich mit der Direktion des Kunstgewerbemuseums in diesem Sinne die Aufgabe weiter bearbeiten und durchführen wird, ein überaus interessantes und künstlerisch wertvolles Bauwerk entstehen kann. Dabei werden die Räume des Cafés ein so hohes, historisches und künstlerisches Interesse gewinnen, daß wohl auch eine gute Verwertung desselben zu erwarten sein dürfte.

31. 5. 07.

(gez.) Ludwig Hoffmann.

1. 6. 07.

(gez.) Franz Schwechten.

3. 6. 07.

(gez.) Martin Haller.